

Ziele, Grundzüge und wesentliche Inhalte

Erstmals wurden vom Gemeinderat am 19.12.2018 Richtlinien zur Förderung von Vereinen beschlossen. Dabei ging es einerseits darum, bei Zuschussanträgen eine Gleichbehandlung von Anträgen und andererseits für die Antragsteller ein gewisses Maß an Berechenbarkeit zu erzielen. Gleichzeitig soll den Entscheidungsträgern ein gewisser Spielraum bei der Beurteilung der Anträge gelassen werden. Dieser ist notwendig, um bei Besonderheiten der Anträge auch zweckentsprechend reagieren zu können.

Die wesentlichen Regelungen

Voraussetzung für die Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen ist der **Sitz in Waldkirch** sowie ein kultureller, sportlicher oder sozialer Zweck des Vereins. Um eine Nachhaltigkeit der Förderung zu gewährleisten, ist von einem **Bestehen** des Vereins **seit mindestens drei Jahren** auszugehen. **Der Verein** muss **mindestens zwanzig Mitglieder** haben, wobei mehr als die Hälfte aller Mitglieder Einwohner in Waldkirch sind.

Die Mitgliedschaft muss von allen Einwohnern unbegrenzt erworben werden können; grundsätzlich werden Mitgliedsbeiträge erhoben mit Ausnahme für Vereine und Organisationen mit ausschließlichem Zweck der Förderung von Nichtvereinsmitgliedern.

In besonders begründeten Einzelfällen können von den Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen

Nicht zu den **begünstigten Vereinen und Organisationen** gehören politische Parteien und Vereinigungen (mit Ausnahme der kostenfreien Überlassung von Räumen der Stadt für Veranstaltungen außerhalb von Karenzzeiten), Interessenvertretungen, Bürgerinitiativen, Fördervereine, Fanclubs, Kirchen und kirchliche Vereinigungen mit Ausnahme kirchlicher Jugendorganisationen.

Die Nutzung zeitweise überlassener Hallen, Räume und Sportanlagen im Rahmen der Kapazitäten für Vereinszwecke erfolgt ohne Entgelt mit Ausnahme der Nebenkosten für Sportanlagen. Ebenso berechnet werden die Gebühren für Aufführungen, Vorträge oder gesellige Veranstaltungen. Besondere Regelungen in den Ortsteilen und spezielle Förderungen gehen vor.

Sonderförderung und Investitionsausgaben

Ferner sind **Sonderförderungen** vorgesehen für Projekte mit laufend wiederkehrenden oder einmaligen Ausgaben als Einzelentscheidung, wenn sie in besonderem städtischem Interesse sind. Generell sollen Vereine und Organisationen Leistungen, Gebühren und Entgelte der Stadt für **Großveranstaltungen** in Waldkirch als Förderung erhalten.

Investitionen in Waldkirch können mit maximal einem Drittel der Anschaffungskosten gefördert werden.

Grundförderung für Musik- und Gesangvereine

Anstelle der Sonderförderung für Investitionsausgaben erhalten Musik- und Gesangvereine eine jährliche Grundförderung.

Die **Musikvereine** erhalten pro Jahr 40 Euro je aktives Mitglied über 14 Jahre. Der Kreis der Musikvereine wurde erheblich ausgeweitet; zu ihnen zählen künftig beispielsweise auch Akkordeon- und Handharmonikavereine, Spielmanns- und Fanfarenzüge, Mandolinen- und Gitarrenvereine.

Neu aufgenommen wurden auch **Gesangvereine** und Chöre. Sie erhalten eine jährliche Grundförderung von 20 Euro analog der Regelung der Musikvereine.

Einmalzahlungen bei Vereinsjubiläen

Weiter ist vorgesehen, die langjährigen und dauerhaften Leistungen der Vereine und Organisationen mit erhöhten Jubiläumsgaben anzuerkennen. Künftig sollen Vereine 250 Euro je 25 Jahre Vereinsbestehen erhalten.

(Bisherige Zahlungen: für 25 Jahre und für 50 Jahre 100 Euro, für 75 Jahre 150 Euro, für 100 Jahre 200 Euro und für alle weiteren 25 Jahre weitere 50 Euro zusätzlich).

Antragstellung, Fristen

Zur Einplanung der Mittel in den Haushalt der Stadt wird für Anträge auf Sonderförderung als Einreichungstermin der 30. Juni für das Folgejahr festgesetzt. Der 30. Juni gilt ebenso für die Anträge auf Grundförderung im laufenden Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Die Sonderförderungen bleiben wie bisher Einzelentscheidungen der zuständigen Gremien. Durch die Erweiterung des Adressatenkreises bei der Förderung der Musikvereine kommt es zu jährlichen Mehraufwendungen von ca. 6.000 Euro zuzüglich der Zuschüsse für die Gesangsvereine. Die Erhöhung der Sätze bei Vereinsjubiläen verursachen jährliche Mehraufwendungen von ca. 4.000 Euro.

Dezember 2018
Dezernat des Oberbürgermeisters

Stadt Waldkirch 